

## Covid-19

### Schutzkonzept für den Sportunterricht KBZ

**gültig ab 17.08.2020**

Genehmigt durch die Schulleitung KBZ am 12.8.2020

#### 1. Allgemein

Dieses Konzept gibt Lernenden und Lehrpersonen Sicherheit in der Umsetzung des Sportunterrichts im Präsenzunterricht.

Das Schutzkonzept für den Sportunterricht KBZ richtet sich nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes für das KBZ, des Schutzkonzeptes für Sportanlagen der Stadt Zug und der Hilfestellung zur Wiederaufnahme des Sportunterrichts des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule.

#### 2. Richtlinien für den Sportunterricht:

- Sporthalle, Garderoben und Duschen sind für Lernende geöffnet und nutzbar.
- Wenn möglich ist dem Sportunterricht im Freien Vorzug zu geben.
- Nach Möglichkeit werden Sportarten und Aktivitäten ohne Körperkontakt ausgeübt.
- Sportdisziplinen ohne Geräte können sein - Aktivitäten aus dem Fernunterricht, Tanz, Laufen, Fitnesstraining, Koordinationstraining, kleine Spiele
- Sinnvolle Sportdisziplinen mit Geräten sind z.B. Volleyball, Baseball, Rückschlagspiele, Spiele und Übungen mit Bällen. Hände sind nach dem Gebrauch von Geräten zu reinigen und zu desinfizieren.
- Zu vermeiden sind Kampfsportarten und Kollektivspiele - z. B. Fussball, Basketball, Handball, Unihockey.

#### 3. Nutzung Garderoben

- Lernende mit Sportunterricht in Halle 1 benutzen die Garderoben 1 und 2, Lernende mit Sportunterricht in Halle 2 benutzen die Garderoben 3 und 4 und Lernende mit Sportunterricht benutzen die Garderoben 5 und 6.

- Der Unterricht dauert mittags bis 12:00 inkl. Nutzung der Garderoben (ausser am Mittwoch Halle 1 - 3 und am Donnerstag Halle 2 bis 12:15)
- Nachmittags sind die Garderoben für die Lernenden ab 13:00 geöffnet und frei (ausser Donnerstag Halle 2 ab 12:50)
- Eine Durchmischung der Trainingsgruppen (Klassen, Sport am Mittag, externe Belegungen) in der Garderobe ist zu vermeiden.

#### 4. **Tragen von Masken/ Mindestabstand**

In der Sporthalle gilt eine Tragepflicht der Maske bis die Lernenden und Lehrpersonen in der Garderobe sind. Für den Sportunterricht besteht keine Maskenpflicht. Die Maske deponieren die Lernenden und Lehrpersonen während dem Sportunterricht in der Garderobe. Beim Verlassen der Garderobe nach dem Sportunterricht ist die Maske zu tragen bis die Sporthalle verlassen ist.

Der Mindestabstand von 1.5m ist einzuhalten. Kann der Mindestabstand von 1.5m länger als 15 Minuten nicht eingehalten werden, ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Lehrperson ist verantwortlich die Absenzen der Lernenden elektronisch aktuell zu halten.

Im Sportlehrerzimmer kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird.

#### 5. **Standard Richtlinien:**

Lernende und Lehrpersonen nehmen symptomfrei und gesund am Sportunterricht teil und achten auf die Hygienemassnahmen.

- Auf Abklatschen und Händeschütteln verzichten die Lernenden und Lehrpersonen.
- Die Lernenden waschen und desinfizieren vor und nach dem Sportunterricht die Hände an den installierten Desinfektionsstationen.

#### 6. **Besonderes:**

Desinfektionsmittel, Handseife, Papierhandtücher sind ausreichend bei den Eingängen installiert und zur Verfügung gestellt.